

# Kopfzerbrechen übers Sterbenwollen

Autor(en): **Szyndler, Gregor**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monat : die Autorenzeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **95 (2015)**

Heft 1029

PDF erstellt am: **27.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-736165>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

## SZYNDLER!

# Kopfzerbrechen übers Sterbenwollen


**Gregor Szyndler**

ist Schriftsteller aus Basel und Volontär dieses Magazins. Sein Prosa-Erstling «Das weiterungsvolle Erblühen des Motorsägenbesitzers Hans Bissegger» (Edition 21) erscheint im Oktober.

**K**ürzlich habe ich einem lieben Freund den Kopf eingeschlagen. Er mir auch. Wir diskutierten über Sterbehilfe. So kamen wir auf meine zwei Grossmütter zu sprechen.

Meine erste Grossmutter verlor mit 87 Jahren bei einem Schlaganfall Sprache und Bewusstsein. Man amputierte ihr ein Bein. Sie lebte nur noch dank lebenserhaltender Maschinen. Am Ende sollte sie eine Magensonde bekommen. Mein Grossvater wollte das. Die Ärzte nicht. Sie wogen das zu erhaltende Leben ab gegen die dadurch gebundenen medizinischen Ressourcen. Sie zogen den Stecker.

Meine zweite Grossmutter hungerte sich im Altersheim zu Tode. Sie war so lange zu Hause geblieben wie möglich. Nach ihrem Umzug ins Heim haderte sie mit dem Angewiesensein auf fremde Hilfe. Sie zog Bilanz und kam zum Schluss, mit 94 Jahren das Recht zu haben, selbstbestimmt zu sterben – die Pfleger respektierten das. Sterbehilfe erwog sie, sah aber davon ab. Sie war stark bis zuletzt – stark genug im Geist, um stärker zu sein als ihr Körper.

Zwei Grossmütter, zwei Einzelfälle, eine Diskussion: Wem gehört das Lebensende? Auf der einen Seite das Lebensende als letzter Willensakt. Auf der anderen das Lebensende als willenloses Verdämmern in den Anspruchshaltungen Dritter, als menschliches Anhängsel von Maschinen. Das Individuum als Objekt der Spekulation: «Was hätte sie gewollt?» Am Ende wird im Rahmen standesethischer Erwägungen ärztlich über einen verfügt.

Das Recht auf Leben ist das Recht aufs Lebensende – die ultimative Verfügungsgewalt des Individuums. Die menschliche Würde definiert sich über diese von nichts und niemandem einzuschränkende Verfügungsgewalt. Für diese Haltung lasse ich mir gern den Kopf einschlagen. Ich glaube nicht, dass man Sterbehilfeorganisationen den Zutritt zu Altersheimen und Spitälern verbieten sollte. Eine 94-Jährige zwangsernähren? Nein. Man muss auf den Missbrauch der Sterbehilfe juristisch genauso vorbereitet sein wie auf die Übergriffe der Sterbehilfegegner. ◀

## FREIE SICHT

# Armutreduktion: Made in China


**Christian P. Hoffmann**

ist Assistenzprofessor für Kommunikationsmanagement an der Universität St. Gallen und Forschungsleiter am Liberalen Institut. Er ist Beirat des Geschäftsberichte-Symposiums und Autor der Zeitschrift «The Reporting Times».

**D**ie UNO verkündete jüngst einen historischen Erfolg: 1 Milliarde Menschen konnten dank ihr der Armut entfliehen. Dank der UNO? Ja, so der Tenor, denn vor 15 Jahren verabschiedete sie in einer «Millenniumserklärung» acht globale Entwicklungsziele. Eines davon: die Halbierung der weltweiten Armut. Der ehrgeizigen Erklärung folgten diverse Gipfel und Werbekampagnen. Und siehe da: tatsächlich leben heute weniger als eine Milliarde Menschen in extremer Armut – 1980 waren von ihr noch mehr als die Hälfte aller Menschen betroffen.

Folgerichtig verabschiedet die UNO nun einen neuen «Masterplan 2030». Da den acht Zielen der Millenniumserklärung ein so durchschlagender Erfolg beschieden war, enthält der neue Plan gleich 17 Ziele, gegliedert in 169 Unterpunkte. Darunter die Gleichberechtigung der Geschlechter, bessere Bildung, Gesundheitsdienstleistungen, Energieversorgung, weniger materielle Ungleichheit, nachhaltiger Konsum, Klimarettung, Biodiversität und natürlich: die endgültige Überwindung der Armut. Es ist also für jeden etwas dabei im Wunschkonzert der Entwicklungsplaner. Und weil es schon bei den Millenniumszielen so gut funktionierte, verzichtet die UNO auch diesmal konsequent auf verbindliche Vorgaben oder konkrete Massnahmen. Erneut geplant sind aber natürlich zahlreiche Gipfeltreffen. Der genaue Blick auf die jüngste Jubelmeldung der UNO lässt dann doch noch aufhorchen: Es könne, so die Verfasser ganz bescheiden, nicht mit Sicherheit gesagt werden, dass die gefeierten Erfolge der Armutreduktion tatsächlich auf Aktivitäten der UNO zurückzuführen seien. Korrekt, möchte man in aller Bescheidenheit hinzufügen, schliesslich trugen die reformeifrigen Chinesen den Löwenanteil zur Armutreduktion bei – und zwar lange bevor die UNO ihre Millenniumserklärung verabschiedete! Wünschen wir der UNO trotzdem für die nächsten 15 Jahre ein ähnlich grosses Glück, wie sie es offenbar in den zurückliegenden hatte. Glaube versetzt ja bekanntlich Berge. ◀